



Bericht aus der Sitzung vom 19. Mai 2026
Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Wenzel,
14 Gemeinderäte und 1 Besucher

46. Kommunale Wärmeplanung für den Konvoi Oberes Zabergäu - Abschlussbericht

Bürgermeister Wenzel begrüßte zu diesem Thema die Klimaschutzbeauftragte Frau Hirschmann, die zusammenfassend auf den Inhalt des Abschlussberichts einging.

Der kommunale Wärmeplan ist ein strategischer Fahrplan, der das Ziel verfolgt, konkrete Strategien und umsetzungsorientierte Maßnahmen für eine klimaneutrale und zugleich wirtschaftliche Wärmeversorgung des kompletten Gebäudebestands bis zum Jahr 2040 zu entwickeln.

Da es sich um einen informellen Plan ohne rechtliche Außenwirkung handelt, löst der Beschluss eines Wärmeplans nicht unmittelbar die Anwendung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) bzgl. bestehender Gebäude aus.

Im Januar hat der Dienstleister GP Joule Consult damit begonnen, die Wärmepläne für den Konvoi Oberes Zabergäu zu erstellen.

Ein kommunaler Wärmeplan umfasst gemäß Leitfaden der Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) Baden-Württemberg vier Elemente:

Bestandsanalyse:

- Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs und -verbrauchs und der daraus resultierenden Treibhausgas-Emissionen.
- Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, der Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen, Heizzentralen und Speichern sowie Ermittlung der Beheizungsstruktur der Wohn- und Nichtwohngebäude.

Potenzialanalyse:

- Ermittlung der Potenziale zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften.
- Erhebung der lokal verfügbaren Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärmepotenziale.

Zielszenario 2040:

- Entwicklung eines Szenarios zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien zur Erreichung einer klimaneutralen Wärmeversorgung.
- Ermittlung zukünftiger Wärme- und Strombedarf sowie Ermittlung von Eignungsgebieten für Wärmenetze und Einzelversorgung.

Lokale Wärmewendestrategie/Maßnahmenkatalog:

- Formulierung eines Transformationspfads zur Umsetzung des kommunalen Wärmeplans mit ausgearbeiteten Maßnahmen, Umsetzungsprioritäten und Zeitplan für die nächsten Jahre.

Die Ergebnisse der einzelnen Phasen wurden regelmäßig veröffentlicht. Die Zwischenergebnisse wurden im letzten Jahr dem Gemeinderat vorgestellt und im Herbst gab es zudem eine öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung in der Herzogskelter.

In den letzten Monaten wurde nun der Abschlussbericht fertiggestellt und der Maßnahmenkatalog anfertigt. Der Bericht war im Zeitraum vom 10. März bis 10. April 2026 öffentlich ausgelegt. Für die Gemeinde Cleebronn ging eine Stellungnahme der Netze BW ein.

Für Cleebronn haben sich folgende fünf Maßnahmen herauskristallisiert, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll:

- Etablieren von Informationsveranstaltungen für BürgerInnen (bspw. Energieforum)
- Prüfen von Fördermöglichkeiten / Fördermittelberatung
- (Prüfen von) Etablierung von Gebäudenetzen / Inselnetzen
- Aufstellung eines Sanierungsfahrplans für kommunale Gebäude
- Fortschreibung des kommunalen Energiemanagements

In diesem Jahr wird im November in Brackenheim ein weiteres Energieforum stattfinden, an dem dann auch wieder Cleebronner Firmen sich beteiligen können. Eine entsprechende Einladung wird folgen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

- 1. Der kommunale Wärmeplan Cleebronn wird gemäß dem beiliegenden Abschlussbericht beschlossen.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Startermaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umzusetzen.**

47. Umplanung Umbau und Anbau an bestehendes Wohnhaus Erweiterung Wohnfläche, Flst 142/1; Alte Steige 6, Cleebonn

Der Bauherr plant den Umbau und Anbau an das bestehende Wohnhaus um die Wohnfläche zu erweitern.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Bauvorhaben wurde bereits am 19.09.2025 im Gemeinderat behandelt.

Die bezeichnete Bausache wurde umgeplant. Daher muss erneut über das Einvernehmen im Rahmen der gemeindlichen Vorbehandlung entschieden werden.

Die Veränderung betreffen im Wesentlichen die Nordseite des Gebäudes. Das Dach im 1. Und 2. DG sollen angehoben werden und ein Schornstein hinzugefügt werden. Das Gebäude wird dadurch höher.

Eine erneute Nachbarschaftsanhörung wird ebenfalls durchgeführt.

Aus dem Gremium kam die Aussage, dass sich das Bauvorhaben durchaus in die Umgebungsbebauung einfügt. Auch wird es positiv gesehen, dass dieses Gebäude wieder einer Nutzung zugeführt wird. Kritisch wird wahrgenommen, dass es sich nur um eine Wohneinheit handelt und dadurch nur ein Stellplatz notwendig sein wird.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Umbau und Anbau des bestehenden Wohnhauses und der Erweiterung der Wohnfläche zu.

48. Bekanntgaben

48.1 Homepage

Die Homepage der Gemeinde Cleebonn wird zeitnah eine Überarbeitung erfahren. Zusätzlich wird ein Terminbuchungstool und Mängelmelder zur Verfügung stehen.

49. Anfragen

49.1 Barrierefreies Rathaus

Ein Gemeinderat fragte nach, ob es Überlegungen für ein barrierefreies Rathaus gibt?

Die Verwaltung prüft die Kosten und Machbarkeit für die Installation eines Treppenliftes. Eine Barrierefreiheit lässt das Rathaus aus bautechnischen Gründen aber nicht zu.

49.2 Digitale Sitzung

Ein Gemeinderat regte an, Gemeinderatssitzungen digital über das Internet zu übertragen. Um dies zu ermöglichen, müssten alle Gremiumsmitglieder zustimmen.

49.3 Erdablagerungen Auf dem Schloßgarten

Ein Gemeinderat wollte wissen, wann die Erdablagerungen auf dem Grundstück „Schloßgarten“ endlich weggeräumt werden. Die Verwaltung wird bei der zuständigen Firma nachhaken.

49.4 Bücherei

Ein Mitglied aus dem Gremium fragte nach, wie es mit der Bücherei weitergeht. Für ein weiteres Vorgehen muss die Frequentierung ausgewertet werden.

49.5 Parken

49.5.1 Parken an der Sporthalle

Ein Gemeinderat regt an, dass einer der Findlinge am Parkplatz in den öffentlichen Raum ragt und bat dies zu überprüfen.

49.5.2 Parkflächen markieren

Aus **den Reihen des Gremiums** kam die Anfrage, ob man nicht grundsätzlich Parkplätze im gesamten Ort markieren könnte. Die Verwaltung erläuterte, dass dies nur in Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde möglich sei.

49.5.3 Parkplatz an der Grundschule

Ein Gemeinderat machte auf die schwierige Situation an der Grundschule aufmerksam. Durch einen Lieferwagen ist die Straßenüberquerung an den Stellplätzen nur schwer einsehbar. Die Verwaltung wurde um Prüfung von Maßnahmen gebeten.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, den 26.06.2026 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.